

Allgemeine Verleihbedingungen des Materials der Evangelischen Jugend im Dekanat Lohr am Main

Allgemeines

- **Das Material wird nur zum Zwecke der Jugendarbeit verliehen. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ist uns die Vermietung an Handel, Gewerbe und privat untersagt.**
- Reservierungen sind maximal ein Jahr im Voraus möglich und werden mit Rücksendung des Leihvertrags gültig. Die Evangelische Jugend im Dekanat Lohr am Main behält sich ein Eigennutzungsrecht bis zum 01.01. des kommenden Jahres vor.
- Die Leihgebühr wird nach dem Verleihvorgang und der Endkontrolle durch das Büro der Dekanatsjugend in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innerhalb 14 Tage überwiesen werden.
- Stornierungskosten: Bei einer Stornierung innerhalb von 30 bis 8 Tagen vor dem Entleihtermin fallen 10%, innerhalb von 7 Tagen 50% der kalkulierten Entleihkosten aufgrund des Leihvertrags an.
- **Die Evangelische Jugend im Dekanat Lohr am Main haftet nicht bei Personen- oder Sachschäden an Dritten, die während des Auf- und Abbaus oder der Nutzung entstehen.**

Rechte und Pflichten des Entleihers:

- Der Entleiher muss die Gerätschaften nach Anleitung aufbauen und vor Gebrauch auf ihre Funktionalität überprüfen.
- Der Entleiher muss über die notwendigen Bedienungskenntnisse für das Leihmaterial/-geräte und Zubehör verfügen.
- Der Entleiher garantiert sowohl einen fachgerechten **Transport, den er selbst organisiert**, als auch einen fachgerechten Betrieb und den sorgfältigen Umgang mit dem Leihmaterial.
- Der Entleiher haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch an Geräten und Zubehör entstehen.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Schäden und Verluste bei der Rückgabe des Leihmaterials unaufgefordert mitzuteilen. Der Anschaffungswert dieser ist durch den Entleiher erstatten.
- Der Entleiher ist dafür verantwortlich, die entlehnten Gegenstände so zu verwahren, dass sie nicht gestohlen oder beschädigt werden können. Bei Diebstahl oder Beschädigung haftet der Entleiher.
- Betreuung und Aufsichtspflicht bei der Nutzung der entlehnten Geräte obliegt einzig den Entleihern.
- Die Abholung und Rückgabe des Leihmaterials erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, bei einem Mitarbeitenden des Jugendwerks am Lagerungsort. Die Abholung und Rückgabe ist grundsätzlich am Werktag davor bzw. danach möglich.
- Die evangelische Jugend Lohr verpflichtet sich zur korrekten Protokollführung bei den Übergaben